

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.60 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessentstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepaltene Beilagen- oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aannahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessentstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 21. d. Mts., vormittags 11 Uhr, wird der Stamm des gefällten Birnbaumes vom Friedhofe auf dem Rathause nochmals versteigert.

Schwanheim a. M., den 19. März 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde sucht mehrere Kulturarbeitern gegen angemessene Bezahlung.

Meldungen nimmt Herr Förster Budde entgegen.

Schwanheim a. M., den 19. März 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Bezugs von Saathafer sind die Proviantämter angewiesen, den Landwirten unmittelbar zur Saat geeigneten Hafer gegen Futterhafer oder Gerste unter folgenden Bedingungen umzutauschen:

- Der Landwirt muß eine Bescheinigung des Kommunalverbandes beibringen, aus der hervorgeht, daß er die verlangte Menge Hafer zur Aussaat gebraucht und sie auf andere Weise nicht beschaffen kann.
- Der gegen den Saathafer auszutauschende Futterhafer oder die Gerste muß gut gereinigt sein und von den zuständigen Proviantbeamten als für militärische Zwecke brauchbar anerkannt werden.
- Der Tausch erfolgt Zug um Zug im Proviantamt ohne Wertausgleich.

Dem austauschenden Landwirt bleibt es überlassen, mit Zustimmung des Proviantamtes selbst zu prüfen, ob der von letzterem herzugegebene Hafer zur Saat brauchbar ist.

Kann der Bedarf an Saathafer durch Umtausch nicht mehr gedeckt werden, so ist dies sofort unter Angabe der beantragten Menge und Anbaufläche dem hiesigen Landratsamte anzuzeigen.

Der Umtausch ist bei dem Proviantamt Frankfurt-West zu bewirken.

Höchst a. M., den 8. März 1918.

Der Landrat: Klaufer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 19. März 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 14 Abs. 2 der Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 2. August 1917 darf Erzeugern, die nach Bescheinigung des Lieferungsverbandes mehr als die Hälfte der von ihnen nach der Verordnung vom 2. August 1917 und der Verordnung über die Ablieferung von Heu und Stroh vom 20. Januar 1918 für Zwecke der Kriegswirtschaft aufzubringenden Strohmenge abgeliefert haben oder bis zum 30. April 1918 einschließlich abliefern, für jede mehr gelieferte Tonne Stroh neben dem festgesetzten Höchstpreise eine besondere Vergütung von 40 Mark gewährt werden.

Diese Vergütung wird in vollem Umfange zur Nachzahlung kommen.

Es werden also für alle Mehrlieferungen von Stroh, welche über die Hälfte des dem einzelnen Erzeuger auferlegten Gesamtlieferfolls hinausgehen, soweit sie bis zum 30. April 1918 erfolgt sind oder noch erfolgen, neben dem gesetzlichen Höchstpreis je Zentner eine Vergütung von 2 Mark gezahlt.

Der Kommunalverband stellt den einzelnen Erzeugern auf Antrag entsprechende Bescheinigungen aus.

Gegen Vorlage dieser Bescheinigung werden die militärischen Abnahmestellen für die erfolgten Lieferungen neben den Höchstpreisen die zustehende Vergütung zahlen. Die Anträge sind durch den Bürgermeister der Wohn-gemeinde an das hiesige Landratsamt zu richten.

Die Vergütung wird auch allen denjenigen Erzeugern nachgezahlt werden, die bereits vor Erlass vorstehender Bestimmungen über die Hälfte ihres Gesamtlieferfolls hinaus Strohmenge zur Ablieferung gebracht haben.

Die Bürgermeister haben die bei ihnen eingehenden Anträge an Hand der gemachten Umlagen aufs genaueste zu prüfen und eine Gemeindefliste anzulegen, in denen folgende Angaben enthalten sein müssen:

1. Name des Antragstellers,
2. auf den Antragsteller entfallendes Gesamtlieferfoll,
3. bis zum Tage der Antragstellung tatsächlich zur Ablieferung gebrachte Mengen,
4. über welche Menge wird Antrag auf Nachzahlung gestellt?
5. Höhe der Nachzahlung.

Die Listen sind aufgerechnet und mit Richtigkeitsbescheinigung versehen bis zum 15. Mai 1918 hier einzureichen.

Höchst a. M., den 9. März 1918.

Der Landrat: Klaufer.

Wird veröffentlicht.

Anmeldungen sind bis 1. Mai 1918 auf Zimmer 5 des Rathauses zu machen.

Schwanheim a. M., den 19. März 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 18. März. (W. B. Ämtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern nördlich von Armentieres, sowie in Verbindung mit englischen Vorstößen zu beiden Seiten des La Bassée-Kanals war die Artillerietätigkeit vielfach gesteigert. An der übrigen Front blieb sie in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und von Gallwitz.

Zwischen Duse und Alsne, nördlich von Reims und in einzelnen Abschnitten der Champagne lebte die Artillerie beiderseits auf. In größerer Stärke hielt sie tagsüber auf beiden Maasufsern an.

Heeresgruppe Herzog Albrecht

von Württemberg.

An der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen zeitweilige Tätigkeit der Artillerien. An der ganzen Front sehr rege Tätigkeit.

Französische Flieger warfen Bomben auf die als solche deutlich erkennbaren Lazarettanlagen von Le Theur.

Wir schossen gestern 22 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone ab. Leutnant Kröll errang seinen 21. Luftsieg.

Im Februar betrug der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 18 Fesselballone und 138 Flugzeuge, von denen 59 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampfe 61 Flugzeuge und 3 Fesselballone verloren.

Osten:

In der Südukraine wurde Nikolajew besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 18. März, abends. (W. B. Ämtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 18. März. (W. B. Nichtamtlich.) Ämtlich wird verlautbart:

Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Der Friede mit Rußland.

Berlin, 18. März. (W. B. Ämtlich.) Der russische Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten hat an die auswärtigen Aemter in Wien und Berlin folgenden Funkspruch gerichtet: Am 16. März 1918 hat der außerordentliche allrussische Kongreß der Sowjets der Arbeiter-, Soldaten-, Bauern- und Kosakenabgeordneten in der Stadt Moskau den Friedensvertrag Rußlands, der am 2. März des Jahres in Brest-Litowsk mit den Mächten des Vierbundes geschlossen wurde, ratifiziert.

Moskau, 16. März. (W. B.) Reuter. Der vom Kongreß der Sowjets gefaßte Beschluß über die Ratifizierung des Friedensvertrages mit Deutschland billigt die Haltung des Rates der Volkskommissare bei der Unterzeichnung des schmerzlichen, Rußland durch ein Ultimatum und durch Gewalt aufgezwungenen Friedens und erklärt es als Pflicht der Arbeitermassen, eine Miliz zur Verteidigung des Landes gegen imperialistische Angriffe zu errichten, zu welchem Zwecke alle Personen beiderlei Geschlechts eine militärische Ausbildung erhalten sollen.

Die Konferenz in London.

Paris, 18. März. (W. B.) Meldung der Agence Havas. „Echo de Paris“ meldet: Auf der Reise nach England war Clemenceau begleitet von Pichon, und den Generalen Foch und Noguès als Vertreter Frankreichs, Orlando, Bissolati und Bianchi als Vertreter Italiens und General Bliß als Vertreter der Vereinigten Staaten; die Minister Loucheur, Pengués und Clavelle waren ebenfalls in London. Von Donnerstag zu Freitag fanden wichtige Besprechungen unter dem Vorsitz von Lord George statt. Bei seiner Rückkehr nach Paris sagte Clemenceau, er habe eine gute Reise gehabt; das Einvernehmen wäre vollkommen.

Vor ein Kriegsgericht gestellt.

Lugano, 18. März. (W. B.) Wegen Verfassens der Luftabwehr von Neapel ist der Kommandant der dortigen Luftstreitkräfte Major Muzacca, nachdem er unmittelbar nach dem Angriff schon abgesetzt worden war, nunmehr mit mehreren Untergebenen vor ein Kriegsgericht gestellt worden.

Gerüchte von einem baldigen Friedensschlusse.

Lugano, 18. März. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) In Italien und namentlich in Rom laufen beharrlich Gerüchte von einem baldigen Friedensschlusse um, so daß die Regierung in Erkenntnis, daß der Wunsch der Vater des Gedankens ist, die schwersten Strafen für die Verbreitung dieser Friedensgerüchte androht, während die Kriegspresse Lärm erhebt, diese Gerüchte gingen vom Feinde aus.

Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe

Unabhängigkeitserklärung der Alands-Inseln?

Kopenhagen, 17. März. (W. B.) „Berlingske Tidende“ meldet aus Wasa: Wie die finnischen Blätter melden, trägt sich die Bevölkerung der Alands-Inseln mit dem Gedanken, die Inselgruppe für unabhängig zu erklären. Die einleitenden Verhandlungen für die Wahl einer eigenen Regierung haben bereits begonnen.

Eine Explosionskatastrophe bei Paris.

Genf, 18. März. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Ueber die Explosion des riesigen Bombenlagers im Norden von Paris ergaben sich aus den Mitteilungen der französischen Zeitungen noch zahlreiche Einzelheiten. Der Ort der Katastrophe ist das freie Feld zwischen La Courneuve und Le Bourget im Norden von Paris. La Courneuve liegt zwischen Le Bourget und St. Denis. Das große Bombenlager befand sich ursprünglich nahe bei St. Denis, wurde jedoch nach einer Explosion im Jahre 1916 verlegt infolge einer Beschwerde des Gemeinderats von St. Denis. Die Militärbehörden haben diesen Ort gewählt, weil hier die Netze der Nord- und Ostbahn sich berühren und bereits zahlreiche Verbindungsgeleise und Uebergangslinien zwischen beiden Eisenbahngesellschaften bestehen. Bei La Courneuve wurde also das große Granaten- und Bombenlager zur Versorgung der Armee im Norden und Osten eingerichtet, das zugleich auch den nahen Flugplatz von Le Bourget zu bedienen hatte. Es bestand aus Baracken mit Vertiefungen in der Erde und aus Werkstätten, wo die Granaten gefüllt wurden, aus Arbeiterwohnungen, Verwaltungsgebäuden und Wachtlokalen. Den Dienst versah das 23. Artillerieregiment und das 123. Landwehrregiment. In den Werkstätten werden zahlreiche Frauen und Kinder beschäftigt. Die Katastrophe wurde durch die Explosion einer von drei Arbeitern aus dem Füllraum nach dem Magazin getragenen Kiste verursacht. Das Feuer erfaßte zunächst die Baracke über der Erde, griff dann aber auf das Lager in den Gräben über. Die Explosionen dauerten am Samstag nachmittag, also nach 24 Stunden, noch fort.

Die Militärbehörde gibt jetzt zu, daß an eine Wiederherstellung des Bombenlagers und der Werkstätten vorläufig nicht zu denken ist. Der Ort der Katastrophe ist im Umkreis von 10 Kilometer streng abgesperrt. Die Ortschaften La Courneuve, Dugny, Aubervilliers, das Stadtteil Le Bourget und die Stadt St. Denis haben schwer gelitten. Zahlreiche Familien sind obdachlos. Die Ortschaften sind zum Teil zerstört. Das ganze Feld gleicht einem Stück der Front, über das ein schweres Artilleriefeuer niedergegangen ist. Die Erde ist aufgewühlt; in der ganzen Umgebung bis zu den südlichen Stadtteilen von Paris und nach Versailles wurde die Erschütterung gespürt und unzählige Fensterscheiben wurden zertrümmert. Die Regierung hat bisher nicht den Mut gefunden, den Umfang der Katastrophe zuzugeben. Die amtlichen Mitteilungen sprachen vorgestern von 30 Toten, die Berichte geben aber bereits zu, daß die meisten Mannschaften der im Bombenlager verwendeten Truppen bei dem Appell fehlten. Die Zeitungen schätzen die Zahl der durch die Explosion zerstörten Granaten auf mindestens eine Million, was natürlich hinter der Wahrheit zurückbleibt.

Genf, 18. März. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Auf der Brandstätte des Granatenlagers von La Courneuve dauerten die Explosionen gestern Sonntag noch fort. Sie sind jedoch seltener geworden, und die Behörden versichern, daß keine Gefahr mehr besteht. Am Samstag haben in mehreren Fabriken und Werkstätten in Paris, wie der Umgebung, die Arbeiter gefeiert, weil Gerüchte von bevorstehenden neuen Explosionen in Umlauf gesetzt wurden. Die Polizeipräfektur warnt in einer Bekanntmachung vor der Verbreitung solcher Gerüchte. Die Zeitungen geben zu, daß die Wiederherstellung der zerstörten Werkstätten nur teilweise möglich sei, und daß etwa 15000 Arbeiter zunächst zum Feiern gezwungen sind. In Paris ist infolge der Explosion eine große Not an

Fensterglas eingetreten, und die Bürgermeistereien lassen geöltes Papier als Ersatz verteilen.

Die Stimmung in Paris.

Bern, 18. März. (Priv.-Tel. der Frankf. Ztg.) Ein Neutraler, der gestern über Paris hier eingetroffen ist, gibt im „Berliner Tageblatt“ ein Bild der wirklichen Stimmung der Pariser Bevölkerung infolge der letzten Katastrophe, die an Panik grenze. Schon der letzte Luftangriff habe die Bevölkerung schwer erschüttert. Die Leute hätten ihre Ruhe verloren und viele suchten sich mit Weib und Kind aus Paris zu entfernen, das so unsicher geworden sei. Sämtliche Flüge nach dem Süden seien überfüllt und man müsse viele Tage vorher Plätze bestellen, wenn man sicher sein wolle, befördert zu werden. Dazu kämen die furchtbaren Explosionen von La Courneuve, die ganz Paris in eine verzweifelte Stimmung hineingeworfen hätten. Die Angabe der Pariser Blätter, daß 1500 Personen verwundet seien, sei weit unter der Wahrheit; im Publikum werde gesagt, es seien 20000 Personen zu Schaden gekommen.

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens heraufdämmert, wollen unsere verbündeten westlichen Gegner die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wähen noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer unwiderstehlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung, niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlagfertigkeit des Heeres auf der bisherigen stolzen Höhe zu halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm, groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich würdig den bisherigen Geldsiegeln anreihen, dann wird sie wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

Lokale Nachrichten.

Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Schütze Heinrich Gimpel bei einer Maschinengewehr-Kompanie.

Beförderung. Zum Leutnant der Reserve befördert wurde der Vizefeldwebel Fritz Egert, Sohn des Herrn Lehrer Egert dahier.

Auszeichnung. Die hiesige Lehrerin Fräulein Maria Bausch erhielt für ihre außerordentlich erfolgreiche Werbetätigkeit in den bis jetzt aufgelegten Kriegsanleihezeichnungen das Verdienstkreuz für Kriegshilfsdienst. Wir gratulieren!

Lebensmittel. Es wird diese Woche ausgegeben: Mittwoch, den 20. März, Butter; Donnerstag, den 21. März, Feigwaren, Graupen und Kunstbrot. Ferner sind in allen Verkaufsstellen Puddingpulver und Sardinen zu haben. Der Fleischverkauf auf die Reichsleischkarten findet am Mittwoch, der Wurstverkauf auf die Lebensmittelbücher am Donnerstag statt.

Die Musterung des Jahrgangs 1900 findet in der Zeit vom 25. bis 28. März in Höchst a. M. statt. Die Gefestigungspflichtigen aus Schwanheim haben am Donnerstag, den 28. März, zu erscheinen.

Die Sammlung von altem Leinen für die Säuglingsfürsorge des Kreises Stallupönen, der in der Zeit der Kassennot besonders gelitten, soll im Laufe dieser Woche vorgenommen werden. Wenn es auch überall an Leinen für die Säuglingspflege mangelt, so ist der Mangel in den vom Krieg heimgeführten Kreisen besonders empfindlich. Darum wendet sich das Wohlfahrtspflegeamt des Kreises Stallupönen an den Kriegshilfsverein unseres Bezirkes, der für Stallupönen die Kriegspatenschaft übernommen

hat, mit der dringlichen Bitte um Ueberlassung von geeignetem Material.

2 Äpfel — 3 Wochen Gefängnis. In Sindlingen stieg der Arbeiter Karl K. in die Wohnung des Landwirts Josef Rötger ein, um zu stehlen. Seine ganze Beute bestand in zwei Äpfeln. Die Wiesbadener Strafammer diktierte dem erst 16 Jahre alten Burschen wegen versuchten schweren Diebstahls 3 Wochen Gefängnis mit Aussicht auf bedingte Begnadigung.

Fluß-Piraten. Vor einigen Tagen wurde eine große Grube Kartoffeln in der Gemarkung Klein-Welzheim bei Seligenstadt ausgeplündert. Die Spur führte an den Main. Der Bestohlene lenkte seinen Bedarf auf Main-schiffer, fuhr schleunigst nach der Offenbacher Schleuse, stellte hier alle in den letzten Stunden durchgekommenen Mainschiffe fest und eilte dann nach Frankfurt, wo er mit Hilfe der Polizei ermittelte, daß im Osthafen aus einem Schiff viele mit Kartoffeln gefüllte Säcke an Land gebracht waren. Rasch waren die Diebe und die Fehler ermittelt. Auch die Kartoffeln konnten dem Landwirt wieder zugestellt werden.

Die Bäckergehilfen gegen die Nacharbeit. Der Bund der Bäcker- und Konditor-Gesellen Deutschlands in Berlin hat sich mit einer Eingabe an Bundesrat und Reichstag gewandt, in der eine Ruhezeit von mindestens 10 Stunden von abends 8 Uhr bis morgens 6 Uhr verlangt wird. In bezug auf die Arbeitsdauer wird in der Eingabe verlangt, daß das Grundgesetz von 1896 (Maximalarbeitszeit) angewendet wird.

Das Bistum Limburg zählt zurzeit neun Priester-jubilar, die über fünfzig Jahre des Priestertums zählen. Der Senior der Geistlichkeit ist Pfarrer a. D. Thome von Sossenheim, der bereits im 63. Jahre Priester ist; ihm folgt Pfarrer a. D. Menzel in Homburg v. d. H. mit 58 Priesterjahren.

Bad Homburg ohne Reisepaß. Die bisher für die Einreise in Bad Homburg v. d. H. in Geltung gewesenen verschärften Ausweisungsvorschriften sind bis auf Weiteres in Wegfall gekommen.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 19. März. (W. B. Amtlich.)

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Sturmtruppen preussischer, bayrischer und sächsischer Divisionen führten in Flandern erfolgreiche Erkundungen aus und nahmen dabei mehr als 300 Belgier gefangen.

Von der Küste bis zum La Bassée-Kanal war der Feuerkampf am Abend gesteigert. An der übrigen Front blieb er in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und von Gallwitz.

Bei Zuvincourt hielten brandenburgische Stoßtruppen nach hartem Kampfe 20 Gefangene aus den feindlichen Gräben. Das Artilleriefeuer lebte beiderseits von Reims und in der Champagne zeitweilig auf. An der Nordfront von Verdun nahm es an Stärke zu. Wir setzten unsere Erkundungen fort.

Sächsische Abteilungen brachten auf dem Ostufer der Maas 56 Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

An vielen Stellen der lothringischen Front, in den Vogesen und im Sundgau rege Tätigkeit der Franzosen.

Wir schossen gestern im Luftkampf und von der Erde aus 23 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone ab.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Bergmanns Töchterlein.

Roman von Martin Förster.

17

Er ging ihr entgegen und begrüßte sie mit ausgestreckter Hand. Sie legte zögernd die ihrige hinein. Ihre blühenden Wangen waren plötzlich blaß geworden.

Er sah ihr forschend ins Gesicht. „Ich sah Sie lange nicht,“ sagte er mit vor Erregung heiserer Stimme. „Wissen Sie, daß mir dies sehr schwer geworden ist?“

Sie antwortete nicht, sondern befreite nur ihre Hand, die er festgehalten hatte.

„Es freut mich, daß es Ihrem Vater wieder so gut geht,“ sagte er, seinen Ton ändernd und neben ihr herschreitend.

„Ja,“ sagte sie einfach. „Ich bin auch sehr glücklich darüber.“ Dann setzte sie, ihren Schritt beschleunigend, hinzu: „Ich muß mich beeilen, ihm sein Abendbrot zu machen, er wird bald nach Hause kommen.“

„Warten Sie noch einen Augenblick, Fräulein Sachse! Ich habe Ihnen etwas zu sagen.“

Sie schweigend resigniert. Es blieb ihr nichts übrig als dem Unvermeidlichen mutig entgegenzutreten.

„Sie erinnern sich, was ich vor mehreren Wochen in Ihrem Garten zu Ihnen sagte?“ fragte er an, nachdem er sich ein paar Mal geräuspert hatte.

„Ja,“ sagte sie tonlos.

„Ich versprach damals, Ihnen Zeit zur Ueberlegung zu lassen, aber ich meinte, daß ein oder zwei Wochen genügen sollten. Ihres Vaters Unfall kam dazwischen. Ich wollte Sie nicht aufregen, während er hilflos dalag, und so habe ich länger gewartet, als mir lieb war. Sie haben ausreichend Zeit gehabt, über meinen Antrag nachzudenken. Haben Sie sich jetzt entschlossen, Fräulein Sachse?“

„Ja, Herr Friedrich,“ antwortete sie sehr leise, aber deutlich und fest. „Ich habe mich entschlossen. Ich —“

„Sie wollen meine Frau werden?“ rief er in einem Ausbruch von Entzücken.

„Nein, nein! Ich kann nicht. Ich bin Ihnen sehr dankbar für die Ehre, die Sie mir angetan haben, aber ich kann nicht Ihre Frau werden.“

„Sie können nicht?“ murmelte er erbleichend. „Sagen Sie

das nicht. Sie müssen meine Frau werden — Sie sollen. Ich liebe Sie zu sehr. Ich bin älter als Sie, ja, aber ich kann Ihnen vieles, alles verschaffen, was Geld vermag. Ich sagte Ihnen schon, ich will Sie auf Händen tragen, Ihnen jeden Wunsch erfüllen. Haben Sie das alles bedacht?“

„Ich habe es bedacht.“

„Und Sie weigern sich trotzdem?“

„Weil ich Sie nicht liebe,“ war die ruhige und bestimmte Antwort.

„Sagen Sie nicht töricht! Werden Sie meine Frau! Die Liebe kommt mit der Zeit.“

„Ich kann nicht, ich kann nicht!“

„Ich will noch länger warten.“

„Sie brauchen nicht zu warten. Mein Entschluß ist gesetzt und wird sich niemals ändern.“

„Sie lieben also einen Anderen?“

„Ja.“

„Wer ist es?“

„Das tut nichts zur Sache. Ich liebe ihn.“

„Also wohl irgend ein Arbeiter, ein junger Mann, der Sie demütigen, der Sie schlagen, der Sie halb verhungern lassen wird! Sie werden es eines Tages bereuen, mich abgewiesen zu haben.“

„Ich kann nicht anders. Ich habe gewählt. Guten Abend, Herr Friedrich.“

Sie eilte davon wie gejagt, und er blickte ihr nach mit wutverzerrtem Antlitz und geballten Fäusten. Fast mechanisch folgte er ihren Schritten. Dann hörte er, wie ihre Stimme sich mit leisen, zärtlichen Männerlauten vereinigte. In einem Anfall wahnstinniger Eifersucht zwangte er sich durch eine Öffnung in der Hecke, eilte in gebückter Haltung über das Gras und froh zusammengekauert über die Hagedornheide an dem Garten seines Unteraufsehers. Er brauchte nicht lange zu warten. Er hörte bald näher kommende Schritte und Stimmengemurmel. Und dann erkannte er Jutta und neben ihr, den Arm zärtlich um ihre Taille geschlungen, einen jungen Mann in einfacher, aber sauberer Arbeitertracht. Es war der junge Bergmann, der erst seit kurzer Zeit in seinen Diensten stand — Franz Degow.

Der Minenbesitzer biß sich die Lippen blutig, um einen Wutschrei zu unterdrücken; der also war es, einer aus dem

Böbelhausen, ein gewöhnlicher Tagelöhner, der ihm, dem reichen Mann, dem Herrn über Hunderte, vorgezogen wurde. Das Paar schritt vorüber, und der Laufende erhob sich aus seiner gebückten Stellung. Er fühlte sich wie betäubt von dem ungeahnten Schläge, und sein ganzes Wesen schrie nach Rache.

Sein erster Gedanke war gewesen, den Unteraufseher sofort wie den jungen Arbeiter sofort ihres Dienstes zu entlassen und so dem übermütigen, jungen Ding die Lehre zu erteilen, daß man nicht ungeliebt einen Arbeitgeber und einflußreichen Mann beleidigen darf. Mochte sie doch durch ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen, wenn der Vater und der zukünftige Schwiegervater ihres sicheren Verdienstes beraubt und vor die Notwendigkeit gestellt waren, mit Mühe einen neuen Erwerb zu suchen.

Als aber am nächsten Tage der Morgenwind über die bereits kahlen Felder strich, und die Blüten des nahen Kirchleins zum Frühgottesdienst läuteten, da hatte er sich eines anderen besonnen. Nicht etwa eines besseren! Er hatte sich nur überlegt, daß die plötzliche Entlassung von zwei so geschickten Kräften wie Sachse und Degow unnütziges Aufsehen erregen, daß man jedenfalls daraus seine Schlüsse ziehen und ihn, der sich ohnehin seiner großen Beliebtheit erfreute, zur Zielscheibe des Spottes aller Matschbasen machen würde.

Dazu befahlen die beiden Männer, die er jetzt mit seinem Hohn beehrte, die ungeteilte Achtung ihrer sämtlichen Kameraden. Es würde böses Blut machen, wenn er sich ihnen gegenüber Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen ließ. Außerdem, was war denn schließlich auf eine törichte Mädchenlaune zu geben? So lange Jutta nicht die Frau eines anderen, war sie für ihn nicht verloren. Er mußte, er wollte sie gewinnen, trotz allem und allem. Er war nur zu unvorsichtig, zu stürmisch gewesen. Rühmlich mußte er behutsamer zu Werke gehen, sich mit Geduld wappnen, mit Ruhe und Kaltblütigkeit. Hatte er doch vermehrt dieser unschätzbaren Eigenschaften noch fast alle Pläne ausgeführt, die er je geschmiedet.

Der Minenbesitzer war eben zu diesem Entschluß gekommen, als eine große, knochige alte Haushälterin ins Zimmer trat. Sie hatte so häßliche, grobe Züge, daß sie in ganz Bangenau als Vogelscheuche verschrien war.

Alles Herbstgemüse, welches nicht durch Lieferungsverträge gebunden ist, wurde in diesem Jahre der Zwangs-erfassung unterworfen. Es darf mithin jeder Anbauer zwar für sich behalten, was er in seinem Haushalte ver- brauchen und in seinem Betriebe verarbeiten will. Geht er aber dazu über, Ware im Handel abzusetzen, bestimmt die Reichsstelle für Gemüse und Obst oder die ihr nach- geordnete zuständige Stelle, wohin die Ware zu leiten ist, und wer sie zu erhalten hat. In keinem Falle wird dann ein höherer, wahrscheinlich aber ein niedrigerer als der Lieferungsvertragspreis gezahlt werden. Es ist hier- nach in diesem Jahre gänzlich ausgeschlossen, daß sich ein Anbauer, der keinen Lieferungsvertrag abschließt, für eine Ware einen höheren Preis sichern kann, als ihn der- jenige Anbauer erhält, der sich durch Lieferungsverträge bindet. Das Gegenteil dürfte vielmehr bestimmt eintreten.

Die Zahl der Kriegsblinden wird im allgemeinen viel zu hoch angenommen. Auf Grund amtlicher Fest- stellungen kann mitgeteilt werden, daß sie für das ganze Deutsche Reich nur etwa 1850 beträgt. In der Provinz Sachsen sind bisher 110 Kriegsblinde, im Herzogtum Anhalt 13 gezählt worden.

Nationalstiftung. Seine Excellenz Reichskanzler Dr. Graf von Hertling und Seine Excellenz Generalfeld- marschall von Hindenburg haben das Ehrenpräsidium der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen übernommen.

Begugscheine für Damenkleidung gegen Uniform- abgabe. Die Reichsbekleidungsstelle macht bekannt, daß gegen Abgabe von militärischer Uniform-Oberkleidung Be- zugsscheine für Damen-Oberkleidung, z. B. gegen Waffen- rüstung für Damen-Blusen und Jacken, gegen Uniform- mützel für Damenmützel, gegen vollständige Uniformen für Damen- oder Mädchenkleider, ausgestellt werden.

Erhöhung der Anwaltsgebühren. Die Forderung der Anwälte, daß ihre Gebühren eine den heutigen Verhält- nissen entsprechende Erhöhung erfahren, hat in dem vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurf ihre Erfüllung ge- funden. Die Gebühren der Anwälte erster Instanz werden danach um drei Zehntel erhöht. Die Gebühren der Be- rufungsinstanz, die bereits durch das Gesetz vom 22. Mai 1910 eine Erhöhung um drei Zehntel erfahren hatten, werden um weitere zwei Zehntel heraufgesetzt. Die Ge- bühren der Reichsgerichtsanwälte bleiben unverändert. Gleichzeitig werden die Gerichtskosten bei Gegenständen im Werte von mehr als 300 Mark, je nach der Höhe des Objekts, um zwei Zehntel bis fünf Zehntel erhöht, und die Gebühren der Gerichtsvollzieher um drei Zehntel heraufgesetzt. Die Schreibgebühren werden von 20 Pfennig auf 40 Pfennig für die Seite erhöht.

Die Kriegsprimaner. Im Unterrichtsausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte ein Regimentsvertreter zu einer Eingabe um gleichartige Behandlung der Kriegs- primaner, daß hinter der Front Reiseprüfungen in wohl- wollendster Weise vorgenommen werden, auch für die- jenigen, die vor ihrem Eintritt ins Heer die Reise für Unterprima nicht erreicht hatten. Auch kann die Reise- prüfung noch vor den ersten Berufsprüfungen abgelegt werden. In diesem Fall werden die vorher zurückgelegten Semester angerechnet. Es sind schon über 10000 Reise- prüfungen an der Front abgehalten worden.

An den Bauersmann.
Hast noch Hof und Haus und Acker,
Denk' an die da drauß, die macker
Jeden Feind mit Nacht verhauen;
Du kannst ruhig weiter bauen.
Nichts hat dir der Feind genommen,
Keiner ist in's Land gekommen. —
„Zeichne heute, daß es kracht,
Kriegsanleihe Nummer Acht!“

Erleichterungen für die Zeichnung auf die Kriegsanleihe der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse.

Zur Förderung der Zeichnungen auf die 8. Kriegs- anleihe hat die Direktion der Nassauischen Landesbank auch diesmal wieder Einrichtungen getroffen, welche die Beteiligung an der Zeichnung tunlichst erleichtern. Neben den Kapitalisten sind es in erster Linie die Sparer, die in der Lage und bezeugt sind, bei der Zeichnung tätig mitzuwirken. Die Nassauische Sparkasse verzichtet in solchen Fällen auf Einhaltung der Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei einer ihrer 200 Kassen oder den Kom- missaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversi- cherungs-Anstalt erfolgt.

Die Verrechnung auf Grund des Sparkassenbuches geschieht so, daß kein Tag an Zinsen verloren geht und zwar bereits zum 28. März d. Js.

Um auch denjenigen, die zurzeit nicht über ein Spar- guthaben oder über bare Mittel verfügen, solche aber in absehbarer Zeit zu erwarten haben, die Beteiligung an der Zeichnung zu erleichtern, werden Darlehen gegen Ver- pfändung von Wertpapieren, die von der Nassauischen Sparkasse beliehen werden können, zu dem Zinssatz der Darlehenskasse (5 1/2 %) und gegen Verpfändung von Landesbank-Schuldverschreibungen zu dem Vorzugszins- satz von 5 % gewährt. In beschränktem Maße soll diesmal auch der Hypotheken-Kredit für Zeichnungszwecke in Anspruch genommen werden können. Die Höhe der Hypo- theken-Darlehen im Einzelfall ist auf 10000 Mark be- schränkt, der Zinssatz beträgt 4 1/2 %.

Zeichner, denen sofortige Lieferung von Stücken er- wünscht ist, können solche der 6. Kriegsanleihe aus den Beständen der Nassauischen Landesbank erhalten. Die so abgelegten Beträge zeichnet die Landesbank voll auf die 8. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Der Verwendung künftigen Vermögenserwerbs für Zeichnungszwecke dient die von der Landesbank in Ver- bindung mit der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt bereits bei der 6. und 7. Kriegsanleihe eingeführte Kriegs- anleihe-Versicherung. Um jedermann eine Gelegenheit zur Benutzung dieser den Zeichner und Vaterland gleich vor- teilhaften Einrichtung zu bieten, sind diesmal 3 Versiche- rungsmöglichkeiten eingeführt worden: Die Kriegsanleihe- Versicherung mit Anzahlung, ohne Anzahlung, sowie mit Prämienvorauszahlung und Rückerstattung der nicht ver- brauchten Prämien im vorzeitigen Todesfalle. Alles weitere ist aus den überall erhältlichen Drucksachen zu ersehen.

Die Nassauische Landesbank nimmt die Stücke sämt- licher Kriegsanleihen unentgeltlich bis 31. Dezember 1919 in Verwahrung und Verwaltung (Hinterlegung) und löst die Zinscheine sämtlicher Kriegsanleihen ebenfalls unent- geltlich bei ihren 200 Kassen ein.

Die Zeichnung auf die Kriegsanleihe kann nicht nur bei der Hauptkasse der Nassauischen Landesbank in Wiesbaden (Rheinstraße 44), sondern auch bei sämtlichen 28 Landesbankstellen, den 170 Sammelstellen der Nassau- ischen Sparkasse, bei den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungs-Anstalt und sonstigen Vertrauensmännern erfolgen.

Es wird dringend empfohlen, die Zeichnungsanmel- dungen nicht auf die letzten Tage der Zeichnungsfrist zusammenzudrängen, damit eine ordnungsmäßige Ab- fertigung der Zeichner ermöglicht wird.

Die Zeichnung bei der Nassauischen Landesbank und Sparkasse betragen bei der ersten Kriegsanleihe 27 Mil- lionen Mark, bei der zweiten 42 Millionen Mark, bei der dritten 48 Millionen Mark, bei der vierten 46 1/2 Mil- lionen Mark, bei der fünften 46 Millionen Mark, bei der sechsten 56 1/2 Millionen Mark, bei der siebten 55 1/2 Millionen Mark, insgesamt also 321 1/2 Millionen Mark, einschließlich der namhaften Beträge, die von dem Be- zirksverband, der Nassauischen Brandversicherungs-An- stalt, der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse selbst gezeichnet wurden. Für die achte Kriegs- anleihe werden sich diese Institute voraussichtlich mit den gleichen Beträgen beteiligen, wie bei den früheren An- leihen. Es darf erwartet werden, daß auch die Bezirks- Eingefessenen sich wiederum in gleicher Weise, wie bei der letzten Anleihe, an der Zeichnung beteiligen und damit dem Vaterland einen wichtigen Dienst leisten, sich selbst aber eine günstige Kapitalanlage sichern.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch, best. Seelenamt für Frau Dorothea Müller geb. Sänger, dann best. Seelenamt für Frau A. M. Weiz geb. Werner von den Mitgliedern des III. Ordens.

Donnerstag, best. Amt für Karl Leop. Reimer und dessen Ehefrau Leopoldine geb. Gohlfeld, dann best. Amt für Frau Sophia Rall geb. Sauter und ihre im Felde stehenden Söhne. — Nachm. 4 Uhr: Beichtgelegenheit.

Freitag, Fest. der sieben Schmerzen Mariä. — Best. Amt z. E. der Schmerzh. M. G. für Jos. und Ther. Wachenböcker und ihre Kinder, dann best. Amt z. E. der Schmerzh. M. G. für Anton Bürgel, dessen Ehefrau Kath. geb. Schray und ihren Sohn Anton.

Samstag, best. Amt der Schülerinnen der Klasse III b für ihre fränke Mitschülerin Barbara Rittel, dann best. Amt für Margarete Rink und lebende und verst. Angehörige. — Nachm. 4 Uhr: a. abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit. — 5 Uhr: Solbe.

Freitag, abends 6 Uhr: Kreuzwegandacht für alle Anliegen des Krieges.

Sonntag, den 24. März, Palmsonntag. Osterkommunion des kath. Arbeiter- und kaufm. Vereins und sämtlicher Männer. — 9 1/2 Uhr: Palmweihe, danach Hochamt mit Passion. — Kollekte für den Bonifatiusverein.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Mittwoch, den 20. März, abends 8 Uhr: Singstunde des Jungfrauenvereins.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde. Turnverein. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Turnstunde. Gesangsverein Sängerkreis. Samstag, den 23. März, abends halb 9 Uhr: Gesangstunde, wozu vorzugsweise als auch pünktliches Erscheinen dringend erforderlich ist.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowohl während der Krankheit wie auch bei der Beerdigung des

Herrn Heinrich Kurz

sagen wir allen Beteiligten herzlichsten Dank. Ganz besonderen Dank Herrn Pfarrer Weber für die trostreichen Worte am Grabe, und seinen Vorgesetzten und Mitarbeitern der Müllverbrennung Niederrad für die Kranzspende und Beteiligung.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Jos. Fay.

Schwannheim a. M., den 18. März 1918.

Zeichnungen

auf die

8. Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkasse (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebens- versicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombard-Kredit zwecks Einzahlung auf die Kriegs- anleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbank-Schuldverschreibungen verpfändet werden, 5 %, berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung der Kündigungs- frist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungs- stellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 28. März d. Js. sodass für den Sparer kein Zinsverlust entsteht.

Zeichnern, denen sofortige Lieferung von Stücken erwünscht ist, geben wir solche der VI. Kriegsanleihe aus unseren Beständen ab und zeichnen diese Be- träge wieder auf VIII. Kriegsanleihe für eigene Rechnung.

Kriegsanleihe-Versicherung

3 Versicherungsmöglichkeiten:

mit Anzahlung — ohne Anzahlung — mit Prämienvorauszahlung und Rück- erstattung der unverbrauchten Prämien im Todesfalle.

Verlangen Sie unsere Drucksachen!

(Mitarbeiter für die Kriegsanleihe-Versicherung überall gesucht).

Wiesbaden, im März 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Ein Gänserich

zu verkaufen. Querstr. 21. 223

Kinderliegewagen

zu verkaufen. Näh. Exp. 226

Eine gut erhaltene

Türe mit Glasscheiben,

ein grosser und ein kleiner

Rolladen

zu verkaufen Feldbergstrasse 22.

Kohlenkassette.

Auf unserem Lager sind gegen- wärtig Eierbriketts erhält- lich und können diejenigen Mitglie- der, welche noch im Besitze von Kohlen- karten sin, den Zentner zu Mk. 3.60, durch unseren Lagerhalter, Herrn Peter Berg, Hintergasse, beziehen. Der Vorstand.

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, wollen man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

Ingenieur sucht zum 1. 6. od. 1. 7.

4-5 Zimmerwohnung

Offerten unter Nr. 213 an die Exped.

des Blattes.

Schlafstelle

zu vermieten. Neue Frankfurterstr. 42.

Lebensmittelverkauf.

Mittwoch, den 20. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr, gelangt zum Verkauf:

Butter

an Nr. 1—1353 pro Kopf 50 gr Preis 40 Pfg.

Donnerstag, den 21. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr wird verkauft:

Teigwaren

an Nr. 1—1353 pro Kopf 125 gr Preis 19 Pfg.

Graupen

an Nr. 1—1353 pro Kopf 125 gr Preis 10 Pfg.

Kunsthonig

an Nr. 641—1353 pro Kopf 250 gr Preis 38 Pfg.

1—640

Ferner sind in allen Verkaufsstellen erhältlich

Puddingpulver und Oelsardinen.

Der Preis für Puddingpulver beträgt 25 Pfg. per Päckchen. Der Preis für Oel- sardinen pro Dose 1,10 Mk.

Die Lebensmittelbücher sind vorzulegen.

Mittwoch, den 20. ds. Mts., wird auf die Reichsleischkarten verkauft:

bei A. May

Nr. 436—510	von 8 — 9 1/2 Uhr vorm.	250 g Kalbfleisch
" 1081—1190	" 9 1/2—10 1/2 "	125 g Rindfleisch u. 125 g Wurst
" 103—210	" 10 1/2—11 1/2 "	250 "
" 211—310	" 11 1/2—12 1/2 "	250 "
" 311—435	" 2 — 3 "	nachm. 250 "

bei F. Schneider

Nr. 1—102	von 8 — 9 Uhr vorm.	250 g Rindfleisch
" 796—880	" 9 — 10 "	250 "
" 881—925	" 10 — 11 "	250 "
" 1331—1353	" 11 — 12 "	250 "
" 926—1000	" 2 — 3 "	nachm. 125 "
" 1001—1080	" 2 — 3 "	125 "

bei Jos. Nicolai

Nr. 1191—1280	von 8 — 9 Uhr vorm.	125 g Rindfleisch u. 125 g Wurst
" 1281—1330	" 9 — 10 "	125 "
" 511—600	" 9 — 10 "	250 g Kalbfleisch
" 601—700	" 10—11 "	250 g Rindfleisch
" 701—795	" 11—12 "	250 "

Es gelangen an Erwachsene 250 gr, an Kinder 125 gr zur Ausgabe.

Donnerstag, den 21. ds. Mts. wird unter Vorlage des Lebens- mittelbuchs Wurst verkauft:

bei P. Schneider

an Nr. 981—1210 von 8—10 Uhr vorm.

bei Jos. Nicolai

an Nr. 1211—1353 von 8—9 1/2 Uhr vorm.

Es gelangt auf jede Person 1/2 Pfd. zur Ausgabe. Preis 80 Pfg.

Schwannheim a. M., den 19. März 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Neu! Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 18. März, bis Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenöffnung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Zeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermine wie die Schuldverschreibungen ausgestellt. Welcher Gruppe die einzelnen Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 1. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unlösbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotbescheinigungen werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beilehen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,— M.
„ 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. April 1919 beantragt wird 97,80 M.
„ 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 98,— M.
für je 100 Mark Nennwert unter Berücksichtigung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium angestellte Zwischenscheine ausgestellt, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgelegt sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beilehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

20% des zugeteilten Betrages spätestens am 27. April d. J.,
20% „ „ „ „ 24. Mai „ „ „
25% „ „ „ „ 21. Juni „ „ „
25% „ „ „ „ 18. Juli „ „ „
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst ge-

leistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

* Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist, bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen ungetauscht. Die Einreicher von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,— für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einreicher von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92—94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.